

Zeitschrift: Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur

Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung

Band: - (1986)

Heft: 3-4

Artikel: Untervazer Vergangenheit : Auseinandersetzungen und Auswanderung. Zweiter Teil, Ein Fanaser und eine Mitreisende aus Zizers berichten über den weiteren Verlauf ihrer Reise

Autor: Krättli, Lorenz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-398411>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Untervazer Vergangenheit: Auseinandersetzen und Auswanderung

Von Lorenz Krättli («Stotzlenz»)

Zweiter Teil

Ein Fanaser und eine Mitreisende aus Zizers berichten über den weiteren Verlauf ihrer Reise

«Colonie St. Geronimo, 7. Oktober 1855

Theurer Vater und Geschwister samt allen Anverwandten.

Nun endlich, da ich gesäumt habe, Euch durch ein Schreiben zu berichten, wie es uns auf unserer Reise ergangen ist, und besonders in Brasilien geht, so unterstehe ich mich nach Gewissenspflicht Euch es schriftlich bekannt zu machen.

Unsere Reise ging sehr gut und schnell von statten, doch von Hause nach Hamburg hatten wir eine entsetzlich kalte Reise. Am ersten Tag kamen wir von der untern Brücke (Tardisbruck) nach Brugg (ein Städtchen im Kanton Aargau) da hatten wir am ersten Tage schon ein ziemliches auszustehen, am Abend müde angekommen, hatten wir nicht alle Platz in Betten zu schlafen, wir sollten auf einem harten Zimmerboden schlafen auf etwas Stroh mit unsern Kindern, da ging ich aber zu Herrn Benedikt und resonierte sehr tüchtig, dass er meine und die Familie von Hartli Jost in ein nahes Wirtshaus that, wo wir gute Betten hatten. Morgens früh ging es weiter nach Basel, wo wir sehr gutes Quartier fanden, am dritten Tag ging es weiter nach Mannheim, von dort nach Cöln, von Cöln nach Hamburg, wo wir 14 Tage rasteten, ehe wir abfahren konnten. Wir liefen die Stadt links und rechts durch, besuchten die andern Fanaser und Schweizerleute. Zu Essen hatten wir bis dato bis an einem Tag genug, 3mal täglich, morgens Kaffee, Mittags Fleisch und Abends sonst etwas Dickes.

Nun geht die Reise auf die See. Am ersten Tag zog uns ein Dampfschiff aus dem Hafen und fuhr mit uns bis auf Rade, das liegt an der Nordsee dort weilten wir noch 1½ Tage bis wir guten Wind hatten und dann in Gottes Namen auf die grosse Gumpe. Ich will Euch die Seefahrt nicht beschreiben, es gäbe für mich und für Euch eine sehr grosse Litanei, doch das kann ich Euch versichern, dass

Ihr «vieles, vieles» Unangenehme findet. Sturm, Schaukeln, wanken, Erbrechen, Gestank etc. etc. Doch dieses machte uns alles nichts, denn wir hatten einen sehr guten Capitän, der jedem zur Seite stand, dem etwas fehlte. Es starb auch niemand als zwei Kinder und an dessen Todt waren die Eltern noch selber schuld. Sie liessen sie ratlos verderben. Auch starb uns der Untersteuermann weg. Es war ein sehr guter Mensch. Ich war alle Tage vergnügt, auf der ganzen Reise fehlte mir Gott sei Dank nichts. Mit meinem Weib ging es etwas schlechter, sie war von Hamburg nach der Colonie immer krank oder unpässlich den einen Tag ass sie den andern Tag erbrach sie. Der Ulrich war immer gesund nebst einer Zeitlang hatte er auf dem Schiff von dem Meeresluft böse Augen, war immer sehr lieb und lustig, war und ist immer noch fett.»

Das ist die Einleitung zu einem zwölfseitigen Brief, den Felix Davatz nach Fanas schrieb. Wie geschickt er den wahren Sachverhalt in ein beschönigendes Mäntelchen verpackt, geht aus diesen Zeilen und aus nachfolgendem Münsterchen hervor. Warum tat er das? Das Schicksal seines Veters Thomas Davatz wird es uns drastisch vor Augen führen. Es lohnt sich die weitem Abschnitte seines Berichtes auch zwischen den Zeilen zu lesen. Doch zuerst eine weitere Stimme zu dieser Sache.

Im «Bündner Tagblatt» vom 26. Februar 1858 lesen wir:

«In Santos angelangt», schreibt Felix Davatz weiter, «wurden wir sehr gut empfangen, bekamen schnell frische Speise und nach Verlauf von 5 Tagen traten wir die Brasilianische Landreise an, welche aber noch von allen die unbequemste ist, denn von den Brasilianern kriegst du nichts zu kaufen als Schnaps, bei keinem kriegst du ein Nachtquartier als auf der bloßen Erde, wenn man am Abend müde war. Die Kisten wurden zwei und zwei auf ein Maultier geladen. Für die Kinder war auch auf jedes Thier zwei Kisten festgemacht, wo zwei Kinder in einer Kiste sassen. Grössere Leute welche krank waren wurden auf einen Wagen geladen. Wer gesund war und gehen mochte musste zu Fuss laufen. Von Santos auf die Colonie ist es 41 Legua, ein Legua ist $\frac{5}{4}$ Std. und wir hatten 14 Tage zu marschieren, nicht strenge Rationen. Die Nachtquartiere waren gross wie eine Kirche, aber keine Bettstellen darin, wir mussten auf der bloßen Erde schlafen. Eine Tagreise vor der Colonie wurde Halt gemacht, dann wurden wir vertheilt in drei Theile, weil nicht Häuser genug fertig waren auf einer Colonie. Der Lehrer Thomas Davatz und ich waren einzig auf der Colonie Ibikaba. Dies ist die grösste und schönste Colonie Brasiliens, hat auch den grössten Kaffeeberg. Ist aber doch nicht die beste Colonie, denn es ist noch kein Weideland für Vieh urbarisiert.

Eine Anzahl unserer Leute aber, besonders die sich zanksüchtig gezeigt haben, kamen zu einem bösen Herrn auf die Doktor Elias Colonie.»

Hier möchte ich nochmals auf den Zusatzartikel im Halbpachtvertrag hinweisen, worin sich die Fanaser und Untervazer Colonisten ausbedungen hatten, dass sie alle auf der gleichen Colonie zusammen bleiben können. Bei der oben geschilderten Verteilung muss es zu einem zünftigen Krach gekommen sein, wie aus andern Berichten hervorgeht. Schon hier war der Lehrer Thomas Davatz als Führer von seinen Mitreisenden anerkannt, und nur seiner Besonnenheit ist es zu verdanken, dass es nicht zu Ausschreitungen kam. Als man die neuen Herren auf die von ihren Agenten unterschriebenen Bestimmungen aufmerksam machte, war ihre zynische Antwort: «Ihr müsst wissen, jetzt seid ihr in Brasilien.» Nun erfuhren sie, was ihre Auswanderung bot!

Darum sind einige Worte über die Verhältnisse in Brasilien in jener Zeit angebracht. Die nachstehenden Angaben stammen aus: «*Der grosse Reader's Digest Weltatlas*» und aus Hermann M. Görgen's «*Brasilien*».

«Brasilien, das fünftgrösste Land der Welt mit 8 500 000 km² Fläche und 115 Millionen Einwohner heute, wurde 1500 durch Pedro Cabral entdeckt. Bis 1822 war es portugiesische Kolonie und bis 1888 Königreich Brasilien. Die Ureinwohner sind Indianer. Von 1538 bis 1850 wurden schätzungsweise 12 bis 18 Millionen Negerklaven aus Afrika aufgenommen.

1850 wurde der Sklavenhandel verboten, 1888 die Sklaverei aufgehoben. Von 1808 bis 1900 rechnet man mit 310 000 Einwanderer aus deutschsprachigen Ländern.

Am dichtesten besiedelt waren und sind heute noch die Küstengebiete von Porto Alegre über Rio de Janeiro bis Recife mit den Provinzen St. Catarina, San Paulo, Minas Gerais, Bahia. Während Matto Grosso und vor allem das Amazonasgebiet noch unerschlossen war.

Solange sie solcher habhaft werden konnten, suchten die portugiesischen Eroberer das Land mit Indianern zu bebauen. Da sich diese aber dazu gar nicht eigneten und bald einmal keine mehr zu finden waren, holten sie sich die Arbeiter aus Afrika. Die Ureinwohner als freie Jäger und Nomaden zogen sich immer weiter in den Urwald zurück, und die unter der Knute wurden nicht alt. Deshalb der riesengrosse Menschenhandel mit den grösseren und geduldigen Negern. Wenn nun der Sklavenhandel 1850 offiziell von der Regierung verboten wurde, so muss man ja nicht glauben, dass sich die Auffassungen der Gutsbesitzer gegenüber ihren Untergebenen schlagartig geändert habe. Vielmehr muss dieses Dekret ihnen im Innersten zuwider sein, da es sie um die billigen Arbeitskräfte brachte. So ist auch die Ermordung der Prinzessin aus dem

brasilianischen Königshaus der Braganza-Habsburg-Orleans zu sehen, als 1888 die Sklaverei verboten wurde.»

Bedenkt man nun, dass unsere Auswanderer genau in die Zeit der schärfsten Auseinandersetzungen hinein gerieten, dann versteht man die Zusammenhänge etwas besser. Die grossen Pflanzerhäuser waren nun gezwungen, die fehlenden Arbeitskräfte aus Europa zu ersetzen. Dabei ging es nicht nur darum, die Lücken, die durch Alter und Krankheit verursacht wurden, aufzufüllen. Die Anlagen immer mehr und grösserer Plantagen, erforderten immer mehr Leute. Bei den nun folgenden Auseinandersetzungen ist zu beachten, dass die ersten Europäer, die nach Brasilien auswanderten, Menschen vom gleichen Schlag wie die Pioniere von Nordamerika waren. Risikofreudige, unternehmungslustige Menschen, mit einem Schuss Abenteuerlust im Blut. Von diesen hatten sich die meisten nicht nur eine Existenz, sondern auch den nötigen Respekt verschafft. Dementsprechend wurden sie auch behandelt. Was nun nach Mitte der fünfziger Jahre nachzog, war zum Teil einer strengen Arbeit unfähig und manchmal auch unwillig. Die Not in der Heimat hatte sie geschwächt, und darum waren sie dem dortigen Klima nicht gewachsen. Alles Umstände, die das gespannte Verhältnis noch mehr belasteten. Wenn die Herren in den Städten St. Paulo und Rio de Janeiro residierten und wenig direkten Kontakt mit den Kolonisten hatten, so waren es die von ihnen eingesetzten Direktoren auf den einzelnen «Fazendas», die die Leute schikanierten.

Felix Davatz berichtet weiter in seinem Brief, wie er auf der Kolonie Ybikaba als Schreiner arbeitete. Er wurde von einem Schwager seines Herrn Verqueiro sozusagen abgekauft und auf dessen Kolonie St. Jeronimo hatte er ein besseres Los gezogen. Da er auf seinem Beruf dem neuen Herrn beim Aufbau der Häuser und Ställe sehr gute und willkommene Hilfe leisten konnte, erhielt er manche Vergünstigung und konnte sich aus den Schulden befreien. Dennoch schreibt er, dass er beim Briefschreiben im Bett liege mit 8 Aisen am Leib, die ihm sehr wehe täten; das Schweizerblut müsse aus dem Körper heraus, was am besten mit Schröpfen geschehe, bevor man sich in der neuen Heimat wohl fühlen könne. Als ein zweites, grösseres Übel bezeichnet er die Erdflöhe, die sich unter den Zehennägeln einnisten und dort ihre Eier legen, was viele Schmerzen und eitrige Löcher verursache; Löcher in die man eine halbe Kaffeebohne hineinlegen könnte.

«Und Du, Bruder Johannes, hast Du geheiratet und Du hast genug zu tun mit Deinem Auskommen, dann eile auch hierher, denn Du hast hier eine gute Profession, denn ein Eimer den ich hier gekauft habe kostet 4 Franken und erst noch schlecht gearbeitet. Holz hat es hier genug und sehr gutes. Unverheiratet

aber komme nicht hierher, denn für einen ledigen Menschen ist es in Brasilien noch schlechter als in Fanas. Ihr oder jemand anders aus unserer Gemeinde kommen so will ich Euch schreiben, was Ihr mitnehmen sollt. Auf der Reise nehmet wo möglich etwas gediegenes Fleisch Rinds – oder Schweins oder Würst, etwas Käs, Dörrbirnen oder Kirschen getrocknete, etwas geröstetes Mehl, das ist gut, denn auf dem Schiff hat man alle Tage nur stark gesalzenes Fleisch. Kleider nehmet so viel als möglich, viele Hosen, Jacken und Schopen weniger, viele Hemden, Schnupf und Taschentücher, eine Kappen, Schuhe nicht viel, denn sie taugen nichts hier, es geht beinahe alles barfüssig; lasst sie wenigstens von weichem Leder und gross genug machen. Weiter ist gut wenn ihr viele, viele Tabakpfeifen mitnehmt, denn auf diesen hat einer bald 100 Thaler gewonnen, wenn er 2–3 Dutzend mitbringt. Für meine mit dem gelben Wassersack habe ich 2 Thaler bekommen. Auch sollte einer 3–4 Harmonik mitbringen. Jeder nehme sich eine Schrötersäge mit. Handwerkszeug aller Art, denn hier kostet alles wohl 4mal mehr. jeder nehme sich 1–2 Pfund Endigofarbe und Hemderzeug eine Welle. Für mich gegen bares Geld ein Schweifsägeblatt von 3 Fuss Länge und 1 Zoll Breite eine Kappe für mich 2–3 Pfund Leim, 2 Pfund Bleischrot, 2 Pfund Pulver, 4 Stück Bohrer von $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$, 1 und $\frac{5}{4}$ Zoll. Nehmet jeder mit aller Art Küchengeschirr, als Pfannen, Häfen, Tortenbecken, eine gute Kaffeemühle, auch soviel als möglich Bettzeug, besonders Federbetten. Für mich etwa 30 Klafter Schnür für Sägenspannungen, die hiesigen sind all nur aus Bast und halten nicht. Hauen und Kärste sind hier nicht nötig, man hat hier eine andere Waffe. Ächsen, Beile, Spannsägen, Stemmeisen, Bohrer, Hammer, Sichel etc. darf jeder mitbringen, denn hier ist er sehr froh, wenn er hat. Nun will ich mit der Legende aufhören und schliessen. Thut wie euch Gott mahnt, ich nehme keine Schuld auf mich, wenn ihr auf der Reise solltet zaghaft werden. Denn die Reise ist beschwerlich, aber hat doch ein Ende und der Fanaserjammer hat kein Ende. Hiermit schliesse ich. Gott der Allmächtige sei euer Lenker und Führer in Ewigkeit.»

Dank seines Berufes konnte sich Felix Davatz als Schreiner eine Existenz aufbauen, die in keinem Vergleich zu denjenigen der anderen stand. Sein Vetter *Thomas Davatz* (Die Kolonisten in der Provinz St. Paulo in Brasilien – L. Hitz, Chur 1858) wurde auf der Kolonie Ybikaba zum Vertrauten, ja zum eigentlichen Führer der Kolonisten. In diese Rolle wurde der gute Mann schon vor der Ausreise von den Prättigauer Gemeinden und von der Armenkommission des Kantons Graubünden gedrängt. Damit er allfälligen Nachzüglern eine genaue und ausführliche Auskunft über die Verhältnisse in Brasilien geben könne, wurde ihm eine Liste mit genauen Fragen mitgegeben. Die Antworten auf diese

Fragen erwarteten die Behörden innerhalb eines Jahres. Diesem gewissenhaften Mann bereitete diese Aufgabe schwere Sorgen. Bald erkannte er, dass auf Ybikaba schwere Missstände herrschten. Er machte bald die Erfahrung, dass einige Kolonisten ihren Pflichten nicht gehörig nachkamen. So geriet er schliesslich zwischen Hammer und Amboss, und beide Seiten misstrauten ihm.

Das völlige Vertrauen seiner Leidensgenossen erhielt er erst, als seine Herren ihm mit Einkerkung, ja sogar mit dem Tod drohten. Das kam so: Der von ihm verfasste Bericht über die Zustände in den ihm bekannten Kolonien zu Händen der Armenkommission Graubündens geriet in die Hände der Verqueiro anstatt an den Adressaten. Gleichzeitig hatte er beim Generalkonsulat und bei der Unterstützungsgesellschaft in Rio um Hilfe gebeten. Als diese Bitten anfangen Früchte zu tragen und eine Untersuchung der Umstände angeordnet wurde, begannen die Verqueiro an zu toben. Zuvor hatten sie versucht, den Unruhestifter mit Bestechung auf ihre Seite zu ziehen; sie offerierten ihm eine Stelle als Lehrer und versprachen ihm den Nachlass seiner Schulden. Als dies nichts fruchtete, drohten sie, ihn einzusperren. Man zitierte ihn vor die Direktion; er erschien mit zwei Begleitern und wiederholte seine Klagen und Begehren. Unterdessen hatte sich einer der Vertrauten auf die Kolonie zurück geschlichen, alarmierte die Landsleute, die sich unverzüglich, bewaffnet mit Flinten, Knüppeln, Sensen a. a. m., dem Herrschaftshause näherten. Davatz konnte die Wütenden beschwichtigen, zur Umkehr bewegen und somit Schlimmeres verhindern. Von da an wurde er ständig bewacht und auf allen Gängen begleitet. Dieser Ausgang des Aufstandes lieferte ihm später auch den Beweis, dass es ihm und seinen Leuten nicht um Revolution, sondern um eine Untersuchung zur Behebung der Missstände ging.

Welche Missstände brachten die Auswanderer in eine sklavenhafte Lage?

Am 22. Dezember 1856 unterzeichneten 93 Kolonisten ein von Davatz abgefasstes Abkommen mit ungefähr folgendem Wortlaut:

Die Unterzeichneten Kolonisten behaupten, dass sie lange nicht das Gute erhalten, was man ihnen in Europa versprochen hat; sie glauben, dass ihnen mancherlei Unrecht geschieht und fühlen sich in eine Lage versetzt, in der sie zu bedauern sind. Sie haben sich nun entschlossen, auf dem Rechtsweg und durch die Behörden ihr Recht zu suchen. Sie verpflichten sich dabei, keine Gewalttätigkeit und kein Unrecht gegen ihre Herren und deren Direktion zu begehen und solange sie hier als Kolonisten verbleiben ihre Pflichten als solche getreulich zu erfüllen. Dabei erwarten sie auf das Bestimmteste, was sie gemäss Akkord verlangen können; ebenso dass keinem Einzigem Wegweisung, Einkerk-

kerung oder Gewalt verübt werde, sofern er nicht berechnete Strafen einer rechtmässigen Landesbehörde zuzieht.

Alle Unterzeichneten verpflichten sich, solidarisch, gemeinschaftlich die Sache durchzufechten, sich den Beschlüssen der Mehrheit zu unterziehen und allfällige Spesen nach gleichmässigen Ansätzen zu bestreiten.

Am 5. Februar 1857 stellten sie

folgende Klageschrift auf:

«Art. 1. Die Gesellschaft Verqueiro reduziert denjenigen Kolonisten die mit einem Vorschuss der Gemeinde hierher wandern ihre Heimatliche Schuld in hiesiger Währung und macht dabei Ansätze wodurch die Kolonisten sehr benachteiligt werden. Der französische oder schweizerische Franken werden manchem zu 377 Reis andern noch bedeutend höher angesetzt.

Art. 2. Wenn ein Kolonist seine Schulden bezahlt, wird ihm seine bezahlte Münze niedriger angeschlagen; 1 Franken nur 320 Reis.

Art. 4. Die Gesellschaft Verqueiro rechnet solchen Kolonisten die das Reise-geld von ihren Heimatgemeinden unverzinslich erhalten von Anfang an einen Zins von 6%.

Art. 5. Obwohl im Kontrakt von einem Kopfgeld nichts bemerkt ist, wird jeder Person über 8 Jahren ein Kommissionsgeld von 10 Milreis zugerechnet.

Art. 6. Den Kolonisten wird von Santos nach der Kolonie ein zu hohes Reisegeld berechnet, obwohl der Transport unentgeltlich erfolgen müsste.

Art. 7. Die Gesellschaft verlangt für ein Haus das am zusammenfallen ist, in dem es bei Regenzeit kein trockenes Plätzchen gibt 12 Milreis Zins, auch von solchen, denen im Kontrakt freie Wohnung versprochen wurde.

Art. 8. Kein Kolonist erhält soviel Pflanzland, dass er daraus alle für den Unterhalt nötigen Lebensmittel ziehen kann. Tauscht er solche Produkte gegen solche die er nicht selber ziehen kann, zum Beispiel Salz oder Rindfleisch, so will die Gesellschaft davon auch noch die Hälfte. Zudem ist im gegenwärtigen Pflanzland schon Kaffee gepflanzt, sodass keine Lebensmittel mehr angebaut werden können.

Art. 9. Die Gesellschaft gibt den Kolonisten bei weitem nicht die Hälfte des Reinertrages vom gepflückten Kaffee. 3 Alqueiren Kaffee in der Hülse geben wie Proben beweisen eher 2 als blos 1 Arroba Gewicht. Und doch wird uns nur 1 Arroba bezahlt, oder auch dies nicht einmal, weil ein viel zu niedriger Preis berechnet wird. So wurde uns für den Kaffee von 1855 nur 467 Reis per Alqueire bezahlt, wo uns 1 Milreis gebührt hätte.

Art. 10. Wir sind fest überzeugt, dass die nicht geeichten Maasse, womit unser Kaffee gemessen wird, zu gross sind. Die Waage womit man uns bisher den Speck und den Zucker zuwohlt ist eine alte zu leichte englische Schiffswaage.

Art. 11. Kaffeebäume verpflichtet sich die Gesellschaft anzuweisen, und nicht solche Pflanzungen in denen stückweise kaum der zwanzigste Teil der Bäume dagegen eine Unmasse von grossen und kleinen Steinen und andern Bäumen steht.

Art. 12. Die Gesellschaft kann uns jährlich laut Kontrakt nur die Hälfte unseres Verdienstes für die Tilgung der Heimatschuld zurückbehalten, die andere Hälfte sollte sie uns behändigen. Nun schreibt sie uns die zwar zugut aber erst nach einem Jahr und gibt uns alle Monate wenige 2–5 Milreis die wir aber verzinsen müssen. Damit können wir aber keine Gelegenheit ergreifen anderswo wohlfeilere Lebensmittel zu erwerben und nöthigen uns so auf ihrer Fazenda die teuren Sachen zu kaufen.

Art. 13. Während anderswo der Zucker für 2800 Reis per Arroba verkauft wurde mussten wir 5120 Reis bezahlen. Speck und Fleisch kostet bei uns 240 Reis in St Joao 120 Reis.

Art. 14. Die Gesellschaft hat versprochen den Pflanzern für den Eigenbedarf vom besten Kaffee zum Selbstkostenpreis zu überlassen. Nun verlangt aber Verqueiro 826 bis 1040 Reis für einen Kaffee von dem man oft die Hälfte wegwerfen muss, während er es beim gelieferten Kaffee bei einer Bezahlung von 405 bis 467 Reis bewenden lässt.

Art. 16. Wer bei der Ankunft in Ybikaba am 8. Juli 1855 6 Milreis bezahlte hatte Anrecht für ein Jahr vom Arzt betreut zu werden. Und nun haben wir schon zum zweiten Mal den Posten von 6 Milreis im Rechnungsbüchlein obwohl seit der ersten Hälfte September kein Arzt mehr hier war.

Art. 17. Josef Meier aus der Schweiz kam am 26. Nov. 1856 mit einem Kontrakte hierher der viel günstiger lautete als die andern. Man ersuchte ihn die schlechteren Bedingungen anzunehmen. Weil er sich darauf nicht einliess, sitzt er seit 2½ Monaten hier ohne Wohnung ohne Pflanzland. Hier täte Hilfe sehr not.

Art. 18. Bei Vertragsabschluss macht man die Leute glauben, sie seien bei den guten Verdienstmöglichkeiten in Brasilien bald schuldenfrei. Nach 3jähriger strenger Arbeit ist es aber oft der Fall, dass die Schulden 2 bis dreimal so gross sind als anfänglich. Und wer ohne Schulden und noch mit einer Summe Geld hierherkam, hat nach drei Jahren nicht nur kein Geld mehr, sondern noch grosse Schulden.»

Das sind die Klagen der Kolonisten über ihre wirtschaftliche Lage. Wie es in andern Belangen aussah, vernehmen wir von

Heiri Unstern im Bündner Kalender 1857

«An den hochlöblichen Kleinen Rat des Kantons Graubünden in Chur.

Hochgeachteter Herr Präsident.

Hochgeachtete Herren.

Ein sehr fern von seiner Heimat wohnender Graubündner erlaubt sich hiermit die Freiheit, bei Ihrer hohen Behörde mit einem geziemenden Gesuche um Ihre kräftige Hilfe einzukommen.

Der Unterfertigte erhielt vor seiner Anfangs April 1855 erfolgten Abreise von Graubünden ein von den Löbl. Vorständen der Ehrs. Gemeinden Schiers, Gräsch, Seewis, Fanas, Jenaz, Fideris, Luzein, Küblis, Konters, Saas, Klosters-Serneus unterzeichnete und gesiegelte und von der Kantonskanzlei unter dem 24. März 1855 legalisierte Instruktion, wonach er von hier aus behulfs allfälliger weiterer Auswanderungen aus jenen Gemeinden getreuen und gewissenhaften Bericht über die hiesigen Zustände geben sollte. Mit Ernst und Pflichttreue schaute er seine Aufgabe möglichst zu lösen, aber sein Bericht kam durch verräterische Hände an den unrichten Ort und wurde unserm Herrn Direktor vorgelegt und da derselbe nun vieles berichtet das man hier nicht gerne weiterhin bekannt werden lässt, so ist es schon soweit gekommen, dass man mir mit *lebenslänglicher Einkerkering* gedroht und mich unter polizeiliche Aufsicht gestellt hat und was weiter kommen kann und wird, wenn mir nicht schnell von hier fort und nach Hause geholfen wird, weiss noch nur Gott, denn hier ist alles möglich.

Vorsicht und Klugheit erlauben mir unter den hiesigen Umständen durchaus nicht deutlicher und einlässlicher zu reden, wie ich es ihrer hohen Behörde gegenüber schuldig wäre. u. s. w.

Der Unterfertigte gibt sich der für ihn so tröstlichen Hoffnung hin Ihre Hohe Behörde werde Ihren Einfluss und Ihre Stellung ihm auch in der weitesten Ferne kräftigst zu Teil werden lassen, und diejenigen Schritte thun, die ihn bald zu einem im Heimatland wohnenden, dankbaren Untergebenen mache.

Solches fröhlichst gewärtigend geharrt mit ausgezeichnete Hochachtung
Ybikaba, Provinz S. Paulo
in Brasilien, 19. Febr. 1856

Thomas Davatz, Lehrer
von Fanas».

«Instruktion für Herrn Lehrer Thomas Davatz

bei seiner Übersiedlung nach St. Paulo in Brasilien, behufs Berichterstattung über die dortigen Zustände.

Herr Davatz erhält hiermit von den unterzeichneten Gemeindevorständen Auftrag, bei seiner Übersiedlung nach Brasilien über folgende Fragen möglichst genauen, umfassenden und gewissenhaften Bericht zu erstatten und denselben auf geeignetem Wege hierher gelangen zu lassen. Bei dieser Berichterstattung wird Herr Davatz lediglich und ausschliesslich Treue und Wahrheit im Auge behalten und ohne Rücksicht auf eigene oder anderer Interesse nur dasjenige berichten, was er vor seinem Gewissen und einst vor Gott als Wahrheit bezeugen kann. Referent wird sich dabei angelegen sein lassen, nur aus zuverlässigen Quellen zu schöpfen und soviel möglich durch Selbstanschauung von der Richtigkeit seiner Aussagen sich zu überzeugen.

I. Im Allgemeinen.

1. Was ist für die Reise Warnendes und Empfehlendes für spätere Auswanderer zu bemerken.
2. Was soll der Auswanderer an Kleidungsstücken, Gerätschaften und Handwerkszeug mitnehmen.

II. Hinsichtlich des Kirchen-, Schul- und Armenwesens.

1. Ist die Garantie vorhanden für religiöse Freiheit. (Bibellesung und Verbreitung).
2. Ist Vorsorge getroffen, dass beide Konfessionen ihre religiösen Bedürfnisse befriedigen können, und wie.
3. Sind öffentliche Schulen vorhanden, oder ist das Schulwesen der Privattätigkeit überlassen. Wird dabei auf eine Sprache hingewirkt oder kann jede Sprache in Anwendung kommen.
4. Sind Lehrmittel vorhanden und welche.
5. Wird den Auswanderern, wenn sie Geistliche und Schullehrer anstellen wollen, irgend Beihülfe bezüglich des Gehaltes derselben von der Gesellschaft oder vom Staat geleistet.
6. Steht das Gebiet von St. Paulo unter irgend einer kirchlichen Oberaufsicht, unter einer bischöflichen Gewalt und welche ist diese.
7. Wenn öffentliche Schulen vorhanden, wie ist ihre Organisation und was wird darin vorzüglich gelehrt.
8. Sind Gesetze über eheliche Verhältnisse vorhanden und welche.
9. Wie steht es mit den Kolonisten im Falle der Verarmung; sind Einrichtungen

gen für Pflege und Vorsorge sowie gegen eintretende Bevogtungen vorhanden.

10. Welchen sittlichen und religiösen Charakter zeigt die bisherige Kolonistengesellschaft.

III. In politischer Beziehung.

1. In welchen Verhältnissen steht die Provinz St. Paulo zum Staate hinsichtlich der Gesetzgebung, Justizverwaltung, Polizei, Sanitätswesen, Militärverpflichtung, Abgaben, Zoll- und Handelswesen.
2. Sind Gemeinds- und Provinzialbehörden vorhanden. Von wem gewählt.
3. Welche Kompetenzen haben dieselben.
4. Haben die einzelnen Gemeinden auch Gemeindeseigentum oder können sie solches erwerben.
5. Wer hat die Verwaltung desselben.
6. Sind Polizeianstalten vorhanden und wem steht deren Verwaltung zu.
7. Bestehen richterliche Behörden. Welches ist ihre Kompetenz.
8. Ist auch Vorsorge in sanitärischer Beziehung getroffen, sei es für ärztliche Hilfe und Krankenpflege, sei es für Aufsicht über die Ärzte.
9. Sind die Kolonisten auch militärpflichtig und unter welchen Bedingungen.
10. Haben die Kolonisten Abgaben an den Staat, an die Provinz oder Gemeinde zu entrichten und welche.
11. In welchem Verhältnis stehen die Herren Verqueiro zum Staate, in welchem zu den Kolonisten.
12. Sind Verordnungen über Zölle und Handel vorhanden, wer handhabt sie.
13. Sind die Kolonisten in politischer, polizeilicher und gerichtlicher Beziehung den Bürgern des Staates gleichgestellt, sind diesfalls schützende Gesetze vorhanden.
14. Bestehen gesetzliche Bestimmungen hinsichtlich der Naturalisation und Einbürgerung der Kolonisten und welche.
15. Wie ist das Verhältnis der Kolonisten zu den benachbarten Bevölkerungen.

IV. In ökonomischer Beziehung.

1. Wie ist die Beschaffenheit des Bodens, ist die Kultur desselben mit Schwierigkeiten verbunden und wie ist das Verhältnis der Ertragsfähigkeit des Bodens zur verwendeten Arbeit.
2. Welches sind die vorzüglichsten und einträglichsten Produkte. Ist der Absatz derselben leicht.

3. Welche Handwerke werden vorzüglich betrieben, welche sind grösstes Bedürfnis, oder an welchen ist Mangel vorhanden.
4. Wird Viehzucht getrieben, auch Schaf- und Schweinezucht.
5. Wie verhält es sich mit dem Absatz des Viehs und der davon abfliessenden Produkte. Lläuft das Vieh das ganze Jahr im Freien oder ist Stallfütterung.
6. Sind gute Strassen und andere Verkehrsmittel vorhanden.
7. Welches sind die vorzüglichsten und welches die wohlfeilsten Baumaterialien.
8. Ist Quellwasser vorhanden. Sind auch Wasserkräfte zur Anlegung mechanischer Werke vorhanden.
9. Welches sind die vorzüglichsten Lebensmittel, welches die dem Europäer die zuträglichsten.
10. Welches sind die dortigen laufenden Preise von Vieh, Butter, Käse, Fleisch, Korn, Kartoffeln, Mais und anderer Früchte im Verhältnis zu uns.
11. Was für Kleidungsstoffe sind die gebräuchlichsten und welche Preise haben sie.
12. Was muss der Kolonist an Kleidung und Nahrungsmittel kaufen.
13. Was kann eine erwachsene Person und was ein Kind bis auf 10 Jahre jährlich verdienen und mit welcher Arbeit.
14. Besteht eine Kontrolle über Arbeit, Tätigkeit und Häuslichkeit der Kolonisten und welche.
15. Wie hoch stellt sich der jährliche Unterhalt eines Kolonisten, und zwar a) eines Erwachsenen und b) eines Kindes bis auf 10 Jahre.
16. Wie sind die Wohnungen eingerichtet. Bieten sie Schutz gegen Regen, Wind, Hitze und Kälte.
17. Wie ist das Klima in der Provinz St. Paulo. Leidet der Europäer nicht von der Hitze oder dem Temperaturwechsel.
18. Wie hoch stellt sich der Preis einer schweizerischen Juchart zu 40 000 Quadratfuss Bodens.»

Überdenkt man die Situation, aus der heraus Davatz diese Fragen zu beantworten hatte, kann man seine schwierige Lage verstehen. Ein zweites Mal wollte er es nicht riskieren, dass sein Bericht in falsche Hände geriet. Der Vorschlag des Hauses Verqueiro, er dürfe ohne weiteres in die Schweiz zurückkehren, wirkte erlösend. Somit wurden seine Herren einen unbequemen Genossen los, und er selber konnte die gewünschten Antworten persönlich nach Chur bringen.

Über Nacht musste er seine Sachen packen und allein nach Rio verreisen. Mit grosser Sorge wartete er dort auf seine Familie. Sie kam am 2. April 1857 an. Aber ein starkes Fieber befiel alle Familienangehörigen. Sie konnten erst am 27. Mai an Bord des französischen Dreimasters «Petropolis» abreisen. Das Reisegeld hatte Davatz die Schweizerische Hilfsgesellschaft in Rio de Janeiro besorgt.

«Am 12. Juli ungefähr um 1 Uhr Nachmittags setzten wir in Le Havre unsere Füsse wieder auf festen Boden und hatten viele Ursache, Gott zu danken», schreibt Davatz und fährt fort: «Am 21. Juli 1857 betraten wir also den Boden des Heimatkantons Graubünden, den wir seit dem frühen Morgen des 8. April 1855 nicht mehr unter unsern Füssen hatten.» Thomas Davatz war also mit seiner Familie wieder daheim, hatte aber noch kein Zuhause und keine Existenz. Doch vergass er seine Leidensgenossen in Übersee nicht. Eifrig suchte er jede Gelegenheit, ihnen zu helfen. Er brachte es soweit. Der Bundesrat setzte eine *Kommission zur Behandlung der Auswanderer-Angelegenheit mit Brasilien* ein. Sie tagte am 26. Januar 1859 in Bern. Anwesend waren: Reg. Rat Lenz für den Kanton Zürich; Landammann Herrmann für Unterwalden; Landammann Heer für Glarus; Nat. Rat v. Planta für Graubünden; Landammann A. Keller für Aargau. Dr. von Planta führte unter anderem aus:

Vor allem muss ich die Ansicht des Bundesrates, dass es sich hier um eine blosser Auswandererangelegenheit handelt, mit welcher sich der Bundesrat nicht zu befassen habe, als unrichtig bezeichnen. Wenn es sich darum handelt, Schweizer im Ausland vor Gewalttat und Unterdrückung zu schützen, so ist dies eine schweizerische Angelegenheit. Und der Bundesrat hat sich damit zu befassen. Diplomatische Mittel müssen angewendet werden, um die Regierung von Brasilien zu bewegen, ihre Pflicht zu tun. Diese Mittel sind meiner Ansicht nach folgende:

1. Der Bundesrat sollte sich mit den Regierungen der deutschen Staaten, welche sich in der gleichen Lage befinden, über gemeinsam zu ergreifende Massregeln gegen Brasilien, z.B. über ein allgemeines Verbot der Auswanderung nach Brasilien verständigen.
2. Die schweizerischen Kolonisten in Brasilien sollten unter den Schutz einer befreundeten Seemacht, etwa Nordamerika, gestellt werden.
3. Die diplomatischen Verbindungen mit Brasilien sollten abgebrochen werden. Der dortige schweiz. Konsul sollte zurückberufen werden.

Diese Angaben genügen, um zu zeigen, dass die Bemühungen von Davatz nicht umsonst gewesen waren. Sie hatten zum mindesten die Folge, dass den Kolonisten eine gewisse Freizügigkeit in der Wahl des Arbeitsortes gewährt

wurde. Sie wurden jedoch die Schulden nicht los und mussten die Heimatgemeinden bitten, sie von der Rückzahlungspflicht zu entbinden.

Als die Gemeinde Untervaz vom Bundesrat durch Vermittlung der Bündner Regierung aufgefordert wurde, diesem Begehren nachzukommen, begründete der Vorstand in einem langen Brief seine Ablehnung wie folgt:

Würde man auf die Rückzahlung der Gemeindevorschüsse verzichten, so käme das einzig dem Hause Verqueiro zu gute, da die Auswanderer das Geld schon längst abverdient haben.

Nach langem Hin und Her, brachte es der Bundesrat soweit, dass sich die Gemeinden, die den Ausgewanderten Vorschüsse gewährt hatten, bereit erklärten, mit einer gemeinsamen Forderung das Haus Verqueiro zu betreiben. Jedoch ohne Erfolg. Die betreffenden Bündner Gemeinden konnten lediglich einen Betrag von Fr. 7840.— unter sich aufteilen, der dem schweiz. Generalagenten Paravicini in Zürich abgezwungen werden konnte.

Ob all den Streitigkeiten um das liebe Geld vergass man fast die Menschen im fremden Land. Je länger, desto mehr versiegte der spärliche Fluss der Mitteilungen, welche die alte Heimat erreichten. Ich kann mich noch erinnern, in der Hand meiner Mutter einen Bund Briefe gesehen zu haben, die ein Verwandter nach Hause geschrieben hatte. Sind sie irgendwo noch vorhanden?

Vor wenigen Jahren wurde in der Fernsehsendung *Chum und luag* aus Fanas eine Telefonverbindung mit St. Paulo hergestellt, und der Pfarrer Jost konnte sich mit einem Nachkommen der Fanaser Auswanderer unterhalten. Ob und wo in Brasilien Nachfahren der Untervazer Hug, Bürkli, Krättli, Vogel, Galliard, Pilat, Vonau und Heitzmann leben, sollte ein reiselustiger, sprachkundiger Forscher feststellen.



Der Verfasser dieses Beitrages ist unter dem Namen «Stotzlenz» als Mundarterzähler und -dichter bekannt. Er übt den nun sehr seltenen Beruf eines Schindelmachers aus. (Der Redaktor)

Gebräuchliche Abkürzungen

ADGR	Archäologischer Dienst Graubünden
AS	Archäologie der Schweiz
BAC	Bischöfliches Archiv Chur
BM	Bündner Monatsblatt
BUB	Bündner Urkundenbuch
BT	Bündner Tagblatt
BZ	Bündner Zeitung
CD	Codex diplomaticus
DR	Davoser Revue
DRG	Dicziunari Rumantsch Grischun
EA	Eidgenössische Abschiede
GA	Gemeindearchiv
HAGG	Historisch-antiquarische Gesellschaft Graubündens
HA	Helvetica Archaeologica
HS	Helvetia Sacra
HBLs	Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz
Hs(s)	Handschrift(en)
Id.	Schweizerisches Idiotikon
Jber(r)	Jahresbericht(e)
Jb(b)	Jahrbuch(bücher)
JHGG	Jahresbericht der HAGG
JSG	Jahrbuch für schweizerische Geschichte
KBGR	Kantonsbibliothek Graubünden
KDGR	Kunstdenkmäler Graubündens
LThK	Lexikon für Theologie und Kirche
Ms(s)	Manuskript(e)
NFGG	Naturforschende Gesellschaft Graubündens
PfA	Pfarrarchiv
QSG	Quellen zur Schweizer Geschichte
RM	Rätisches Museum
RNB	Rätisches Namenbuch (Planta/Schorta)
RThG	Die Religion in Geschichte und Gegenwart (Theologie und Religionswissenschaft)
RQGR	Rechtsquellen des Kantons GR, hg. R. Wagner/L.R.v.Salis, SA Zeitschrift f. schweiz. Recht 1887 ff.
SA	Separatdruck
StAGR	Staatsarchiv Graubünden
SZG	Schweizerische Zeitschrift für Geschichte
WW	Wir Walser
ZAK	Zeitschrift für Schweiz. Archäologie und Kunstgeschichte
ZSG	Zeitschrift für Schweiz. Geschichte
ZSKG	Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte